Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 710.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 9. Oktober.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 8. Oktober. Der König hat geruht: dem Amtsgerichtsrath Richardi zu Inowrazlaw den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife und dem Amtsgerichtsrath Reichwein zu Kempen im Kreise Schildberg den Rothen Adler-Orden 4. Klasse zu verleihen.

Politische Uebersicht.

Posen, 9. Oktober.

Die „Badische Landesztg." hat bekanntlich vor Kurzem die Nachricht gebracht, der Erzbisthumsverweser von Kübel habe den kaiserl. Majestäten in Baden-Baden seine Aufwartung gemacht. Natürlich wurden an die unter den gegenwärtigen Verhältnissen bemerkenswerthe Nachricht allerhand Kombinationen geknüpft. Heute nun bringt die „Germania" folgendes, ihr aus Freiburg zugekommene telegraphische Dementi:

„Der Herr Erzbisthumsverweser v. Kübel hat bei den kaiserlichen Majestäten in Baden eine Audienz weder nachgesucht noch gehabt."

Aufklärung des Widerspruchs bleibt abzuwarten.

Der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, war am Sonntag einige Stunden lang der Gast des Reichskanzlers in Friedrichsruhe. Als Veranlassung der Reise bezeichnet man den Wunsch, Meinungsverschiedenheiten auszugleichen, welche zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Grafen Eulenburg wegen der für die nächste Landtagssession vorbereiteten Kreisordnungsentwürfe für Posen, Hannover und Schleswig-Holstein entstanden sein sollten. Man wolle wissen, daß diese Entwürfe dem Fürsten Bismarck zu liberal gewesen wären, daß also Graf Eulenburg II. in ähnlicher Weise revolutionäre Gesetzentwürfe ausgearbeitet habe, wie die Regierungsblätter jetzt seinem Vetter nachsagen, und daß deshalb die Stellung des gegenwärtigen Ministers des Innern gefährdet sei. Wenn das wirklich der Grund der Reise gewesen ist, so wird wohl eine Verständigung herbeigeführt wo[illegible] sein. Die Thätigkeit, die der Reichskanzler augenblicklich nach allen Seiten hin entfaltet, scheint übrigens dafür zu sprechen, daß die Müdigkeit, über welche er während der letzten Reichstagssession klagte, vollständig von ihm gewichen ist.

Wir brachten vor einigen Tagen die Mittheilung, daß mehrere Bundesregierungen, die preußische Regierung resp. Fürst Bismarck obenan, den Zeitpunkt für eine Revision des Strafgesetzbuches für gekommen erachten. Wenn sodann weiter verlautete, es sei richtig, daß von Seiten mehrerer Regierungen schon Anregungen in diesem Sinne ergangen, es treffe aber nicht zu, wenn man der preußischen Regierung einen hervorragenden Antheil daran zuschreibe, so wird dem gegenüber die „Magdeb. Ztg." darauf aufmerksam gemacht, daß der preußische Ministerpräsident in der Reichstagssitzung vom 8. März 1879 wörtlich sagte: „Es sind die Straffätze ganz außerordentlich gemildert worden, so daß sie in ihren Konsequenzen kaum noch den nöthigen abschreckenden Charakter haben." Dies bezog sich speziell auf das Viehseuchengesetz und im Allgemeinen auf das Strafgesetzbuch. Wenn ferner geäußert wurde, der jetzige Chef der preußischen Justizverwaltung, Staatsminister Friedberg, dürfte wegen seines großen Antheils an dem Zustandekommen des Strafgesetzbuches nicht selbst die Initiative zur Abänderung desselben ergreifen, so kann versichert werden, daß Minister Friedberg mindestens den Wunsch nach Beseitigung einer Anzahl Inkonsequenzen des Strafgesetzbuches hat. Wer z. B. mit Vorsatz einen Menschen wider dessen Willen tödtet, kann, wenn er die Tödtung ohne Ueberlegung ausführte, mit Gefängniß von nur sechs Monaten bestraft werden (§ 213), während die Strafe bei einer Tödtung auf Verlangen des Getödteten mindestens drei Jahre Gefängniß beträgt (§ 216), und die Strafe für eine Mutter, die ihr uneheliches Kind in oder gleich nach der Geburt vorsätzlich tödtet, auf mindestens zwei Jahre Gefängniß festgesetzt ist (§ 217). Eine nicht minder große Inkonsequenz ist es, daß Derjenige, welcher einen Anderen mit der Absicht, ihn zu tödten, mit Vorsatz körperlich verletzt, mit Gefängniß von nur sechs Monaten bestraft werden kann, falls der Tod wirklich eingetreten ist, während Derjenige, welcher einen Anderen mit der Absicht, daß der Angegriffene das Sehvermögen auf einem Auge verliere, stößt, falls diese Absicht verwirklicht worden, mindestens mit zwei Jahren Zuchthaus bestraft werden muß, dagegen nur mit Gefängniß von drei Monaten bestraft werden kann, wenn neben der Verwirklichung jener Absicht noch der Tod des Verletzten eingetreten ist. (§§ 213, 225, 226, 228.)

Bezüglich des Strafvollzugs-Gesetzentwurfs wird der „Voss. Ztg." jetzt folgendes Nähere mitgetheilt: Während nach der Vorlage die Zuchthausstrafe und die Gefängnißstrafe stets mit Einzelhaft beginnen, und zwar die Zuchthaussträflinge sechs Monate, die Gefängnißsträflinge 3 Monate in Einzelhaft zubringen sollen, fordern die Regierungen von Baiern, Würtemberg, Braunschweig und Hessen folgende Fassung des Einzelhaft-Paragraphen:

„Die Zuchthausstrafe und die Gefängnißstrafe beginnen in der Regel mit Einzelhaft. Sträflinge, deren Strafdauer drei Monate nicht erreicht, können sofort in Gemeinschaftshaft versetzt werden, wenn ihr Zusammensein mit Anderen nach ihrem Betragen und ihren Eigenschaften für nicht nachtheilig erachtet wird. Eine solche Anordnung ist jederzeit widerruflich. Die Zustimmung des Sträflings zur Verlängerung der Einzelhaft über die Dauer von drei Jahren hinaus kann nach Ablauf eines jeden ferneren Jahres widerrufen werden."

Dieselben Regierungen sind unter Hinweis auf Art. 17 der Reichsverfassung, wonach dem Kaiser die Ueberwachung der Ausführung der Reichsgesetze zusteht, für Streichung des Kontrolle-Paragraphen eingetreten, welcher bestimmt, daß der Reichskanzler die einheitliche Ausführung und Beobachtung des Gesetzes zu überwachen hat und befugt ist, die Einrichtungen der Strafanstalten in den einzelnen Bundesstaaten durch Kommissare inspiziren zu lassen.

Die „Frankfurter Zeitung" tritt in einem längeren Artikel für die obligatorischen Arbeiter-Versicherungskassen ein. Es heißt in demselben unter Anderm:

Nur wenn die Versicherung obligatorisch ist, werden alle Arbeiter und Arbeitgeber an derselben theilnehmen. Daß das Bestehen freier Kassen nimmermehr diese Wirkung hervorbringen kann, davon haben uns die Erfahrungen, welche wir seit zwei Jahrzehnten, und namentlich seit der Einführung des Hülfskassengesetzes gemacht haben, hinreichend überzeugt. Nicht einmal die Versicherung für den Krankheitsfall hat überall Eingang bei den Arbeitern gefunden; wie sollte es bei der Invaliditäts-Versicherung, welche weit größere Opfer erfordert, der Fall sein? .... Wenn heute die obligatorischen Pensions- und Wittwenkassen für die Beamten aufgehoben würden, wie viele Mitglieder dieses gebildeten Standes meint man wohl, daß sich freiwillig versichern würden? Findet man aber bei der Beamtenversicherung den Zwang nöthig, um eine allgemeine Betheiligung herbeizuführen, wie meint man bei der Arbeiterversicherung ohne Zwang auskommen zu können? Daß sämmtliche Arbeitgeber ohne eine gesetzliche Verpflichtung sich zu größeren Kassenbeiträgen herbeilassen würden, wird wohl niemand im Ernste glauben."

Hierzu macht die „Nordd. Allg. Ztg." folgende eigenthümliche Bemerkungen:

„Da die „Frankfurter Ztg." zu den Führern der Sozialdemokratie wohl nicht außer Beziehung steht, so darf man den Artikel für den Ausfluß der in diesen Kreisen herrschenden Stimmung ansehen. Man konnte anfänglich daran zweifeln, ob diese Führer die Initiative der Regierung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung mit der gebührenden Anerkennung aufnehmen würden; — in den Kreisen der wirklichen Arbeiter aber dürfte eine etwaige Negation nach dieser Seite hin nicht verstanden worden sein. Die Gegnerschaft der obligatorischen Kassen wird also, wie wir schon neulich dargethan haben, wahrscheinlich auf die Anhänger des Manchesterthums und der Hirsch-Dunckerschen Theorie von den „freien Kassen" beschränkt bleiben."

Das Blatt beliebt zu flunkern. Auch die Liberalen halten eine obligatorische Arbeiterversicherung in der Theorie für etwas sehr Schönes, sie bezweifeln aber aus sehr guten Gründen die Ausführbarkeit des Projektes und vermuthen vorläufig, dasselbe möchte wesentlich zu einem Wahlmanöver und zur Einleitung einer Verstaatlichung des gesammten anderweiten Versicherungswesens dienen, durch welche immense Summen zur Disposition der Regierung kämen. So, und nicht wie die „N. A. Ztg." es darzustellen für gut findet, denken die von ihr mit ihrem bekannten Jargon gemeinten Liberalen.

Der Umstand, so schreibt die „Tribüne", daß das Reichsgesundheitsamt demnächst an die Feststellung eine neuen Pharmacopoea herantreten will, hat Anlaß zu dem Gerücht gegeben, daß nunmehr auch endlich die Ausführungsbestimmungen zu dem Nahrungsmittelgesetz in Angriff genommen werden sollen. Wir wissen nicht, wie weit das richtig ist, wohl aber wissen wir, daß der Mangel von Ausführungsbestimmungen zu einem schon im Mai 1879 erlassenen Gesetz sich äußerst fühlbar macht. Es tritt dies besonders auch bei der Handhabung der amtlichen Fleischschau hervor, da es für die Kontrolle der Fleischbeschauer und die vielfach zu treffenden Entscheidungen den Thierärzten häufig an den erforderlichen Normen fehlt. Dem Vernehmen nach würde die Angelegenheit, wenn sie bis dahin nicht geregelt ist, Gegenstand einer Interpellation im Reichstage werden.

In Berlin war gestern der Ausschuß des deutschen Handelstages versammelt, um sich über die Tagesordnung zu der am 19. d. M. abzuhaltenden Plenarversammlung schlüssig zu machen. Die Tagesordnung wird folgende Gegenstände umfassen:

Die Beschlüsse der Tarifkommission der deutschen Bahnen wegen einer Umgestaltung des neuen Frachttarifschemas.

Die Veranstaltung einer internationalen Weltausstellung in Berlin.

Die in Folge der Verstaatlichung einer größeren Anzahl von Eisenbahnen wünschenswerthen wirthschaftlichen Garantien.

Abänderung der Statuten des deutschen Handelstages, dahingehend:

a. mindestens alljährliche Einberufung einer Plenar-Versammlung (§ 5 des Statuts);
b. eine dreijährige Amtsdauer der Mitglieder des bleibenden Ausschusses und ein Turnus, nach welchem jährlich ein Drittel der Ausschußmitglieder (§ 10 des Statuts) neu zu wählen sind (Antrag Bielefeld, Dresden, München u. Gen.)

Abänderung des Nachtrags VI. zum Betriebsreglement der deutschen Eisenbahnen sub N. XXXII.

Außerdem soll noch die Währungsfrage zur Diskussion gelangen.

Der deutsche Handwerkertag hat vorgestern in Berlin seinen Delegirtentag eröffnet, zu dem etwa 80 Delegirte erschienen waren. Der Jahresbericht stellt die Erfolge des Vereins nicht als besonders günstige dar. Der Versuch, in Handwerkerkreisen Propaganda zu machen, ist als so gut wie gescheitert anzusehen; Korporationen mit größerer Mitgliederzahl sind zwar neu hinzugekommen aus Wilhelmshafen, Rathenow, Hannover, Waldenburg, Dessau, Warmbrunn, Bunzlau, Elbing und Berlin; mit ansehnlicher Mitgliederzahl verloren gegangen sind aber Lübeck, Hamm, Holzminden, Leipzig und die Korporation der Berliner Goldschmiede; ganz still steht die Bewegung im Königreich Sachsen, weil das dortige Vereinsgesetz den Verein an seiner Entfaltung hindert. Zur Untersuchung der Frage der Gewerbekammern, der Gefängnißarbeit, der Wanderlager, Waarenauktionen und des Hausirhandels sind besondere Kommissionen niedergesetzt, die ihr Urtheil noch nicht abgegeben haben.

Die Bereisung der Weichsel- und der Nogatgegend durch den Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten Dr. Lucius soll, wie man hört, einen Eindruck zu Gunsten des großen Regulirungs-Projekts (I.) gemacht haben. Dabei bleibt freilich immer noch die technisch sehr schwierige Frage der Erhaltung der Schiffbarkeit des Pillauer Tiefs von großer Bedeutung. Die Steigerung des Bodenwerths der betreffenden Gegenden und die Förderung der landwirthschaftlichen und Landeskulturinteressen, welche diese Regulirung herbeiführt, dürfte indessen die sehr bedeutenden Kosten ihrer Durchführung aufwiegen.

Der telegraphisch signalisirte Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." über eine auf die Ausführung des berliner Friedens bezügliche Stelle des Kongreßprotokolls lautet [illegible] gegen die Türkei von einigen Seiten auf die Tagesordnung gesetzt wird, dürfte es nicht ohne Interesse sein, sich die einschlägigen Bestimmungen des berliner Friedens ins Gedächtniß zurückzurufen. Dieselben finden sich in dem Protokoll Nr. 18 vom 11. Juli 1878. Wir lassen die betreffenden Stellen wörtlich folgen. Graf Schuwalow schlägt folgende Redaktion vor:

Nachdem die hohen Vertragsmächte den Stipulationen des berliner Vertrages ihre feierliche und bindende Sanktion ertheilt haben, betrachten sie die Gesammtheit der Artikel dieser Akte als ein zusammenhängendes Ganzes, dessen Ausführung sie zu kontrolliren und zu beaufsichtigen sich verpflichten.

Karatheodory Pascha beruft sich auf seine früher abgegebenen Erklärungen. Die Pforte betrachtet jedenfalls die Unterzeichnung als bindend und erkennt sich als positiv verpflichtet, die Bestimmungen, welche sie in gleicher Eigenschaft wie die übrigen Mächte gezeichnet hat, zur Ausführung zu bringen. Aber die Fassung des russischen Schriftstücks legt allen Vertragsmächten die gegenseitige Verpflichtung auf, eine Kontrolle über die Ausführung der Vertragsbestimmungen auszuüben; die Pforte würde daher in die Lage kommen, eine Aufsicht bei sich zulassen und ihrerseits bei anderen gleichfalls verpflichteten Staaten ausüben zu müssen. — — — — — — — — — — — — — — — — Se. Exzellenz hebt die Schwierigkeiten dieser Aufgabe hervor und fügt hinzu, daß die Pforte bereit ist, den Vertrag, soweit er sie betrifft, auszuführen, daß sie aber ablehnt, eine Kontrolle auszuüben, oder sich einer solchen zu unterwerfen, da diese Verpflichtung neu und zu schwer für eine Regierung ist, welche weder auf die Last, noch auf das Vorrecht Anspruch macht.

...... Der Präsident unterbreitet dem Kongresse die neue Redaktion (die des Grafen Schuwalow) zur Abstimmung. Die österreichischen Bevollmächtigten haben keine Bedenken. Die Bevollmächtigten von Frankreich, Großbritannien und Italien behalten sich ihr Votum vor; die Bevollmächtigten der Türkei erklären, daß sie ihren eben gemachten Erklärungen nichts hinzuzufügen haben. Die Bevollmächtigten Deutschlands stimmen für die russische Proposition. Der Präsident konstatirt, daß das von den russischen Bevollmächtigten vorgelegte Schriftstück die Zustimmung des Kongresses nicht erlangt hat, und schreitet demnächst zur Abstimmung über die durch Graf Andrassy vorgeschlagene Proposition.*) Die Bevollmächtigten Frankreichs, Großbritanniens und Italiens beharren dabei, ihr Votum zu reserviren, die Bevollmächtigten der Türkei lehnen die Fassung ab und die Bevollmächtigten Rußlands bleiben bei ihrem Vorschlage. Der Präsident konstatirt, daß die russische Proposition, sowie das österreichische Amendement, welches den Grundgedanken derselben wiedergab, von dem Kongresse nicht angenommen worden sind, daß daher, als das Resultat der Diskussion, die im Protokoll zu vermerkenden Thatsachen übrig bleiben, nämlich: — — — — — Die Proposition selbst, die Antwort

*) Graf Andrassy hatte eine mildere Fassung des russischen Vorschlages beantragt.

der Pforte, sowie der Beschluß des Kongresses, von den Erklärunnen des ersten ottomanischen Bevollmächtigten Akt zu nehmen."

Diese Publikation muthet fast an, als sollte sie darauf vorbereiten, daß bei einer etwa bevorstehenden Aktion gegen die Türkei Deutschland sich nicht betheiligen wird. Vielleicht soll sie auch ankündigen, daß vor Eintritt einer Aktion eine präzise Uebereinkunft unter den Mächten erst getroffen werden müßte, wenn die Eintracht erhalten bleiben soll.

Die türkische Note an die europäischen Mächte liegt jetzt im vollständigen Wortlaute vor. Wir werden auf dieselbe zurückkommen.

Der gegenwärtig in Belgrad bei seinem „lieben Bruder Milan" weilende Fürst Alexander von Bulgarien ist nicht umsonst russischer General-Lieutenant. Er fühlt sich auch, schreibt die „Tribüne", vollkommen als Statthalter des Czaren, wie das nachfolgende, von dem Fürsten an seinen Oheim in Livadia gerichtete Telegramm beweist:

Rustschuk, 2. Oktober.

An Se. Majestät den Kaiser!

Livadia.

Sire! Ich habe soeben die Inspektion sämmtlicher Truppen und militärischen Anstalten beendigt und bin bis zu einem solchen Punkte von Allem, was ich gesehen, befriedigt, daß ich es wie eine Pflicht empfinde, die Gelegenheit zu ergreifen, um Ew. Majestät von Grund meines Herzens zu danken, daß Sie den russischen Offizieren gestattet haben, hierher zu kommen und die bulgarische Armee zu organisiren und dieselbe der großen Zwecke, welche sie zu verfolgen hat, würdig zu machen. Diese Offiziere haben vollauf und durchaus das Vertrauen, die Freundschaft gerechtfertigt, welches ich Ihnen von Anfang an bewiesen, und haben eben dadurch ihrem Vaterlande einen großen Dienst geleistet. Gestatten Sie mir, Sire, die huldvolle Erlaubniß Eurer Majestät benützend, Ihnen einige jener Offiziere namhaft zu machen, welche den meisten Anspruch auf eine Belohnung besitzen. Ich bitte zugleich Eure Majestät um die Erlaubniß, den russischen Offizieren in einem Tagesbefehle den Dank von Seiten Eurer Majestät aussprechen zu dürfen. Die Aufgabe dieser Offiziere ist so wichtig, daß man, wie es mir scheinen will, diejenigen unter ihnen, welche den ganzen Ernst ihrer Sendung begriffen haben, nicht genug zu ermuthigen im Stande ist.

Alexander.

Angesichts der jetzigen gespannten Verhältnisse und des in Aussicht stehenden Krieges zwischen Rußland und China interessirt es wohl unsere Leser, die Machtverhältnisse beider Staaten kennen zu lernen:

Die russischen Seekräfte bestehen aus der sibirischen Flotille und den zu ihrer Verstärkung abgegangenen Kriegsschiffen. Erstere Flotille besteht aus: 1 Schraubenklipper mit 9 Geschützen, 3 Raddampfern mit geringer Armirung, 2 Transportdampfern, 4 Kanonenbooten, 1 Schraubenschoner, 3 kleinen Hafendampfern und einigen kleinen und Schulsegelschiffen. Diese Flotille ist vor längerer Zeit schon verstärkt worden durch: 2 Schraubenfregatten zu 12—14 Geschützen, 2 Schraubenklippern zu 9 Geschützen, 1 Kanonenboot, und [illegible] 2 Panzerfregatten zu 20 und 26 Geschützen, 1 Panzerbatterie mit [illegible] Geschützen, [illegible] Geschützen und 2 Schraubenklippern. Im Ganzen besteht die Armirung obiger Schiffe aus 235 Geschützen inkl. 32 Mitrailleusen.

Die chinesische Flotte besteht aus: 2 Schraubenfregatten zu 2 schweren Geschützen von 24—70 Pfündern, 2 Schraubenkorvetten zu 1 schweren und 10 mittleren Geschützen, 2 Schraubenkorvetten zu 2 schweren und 24 mittleren Geschützen, 1 Segelkorvette zu 5 Geschützen, 8 Kanonenbooten zu je 1 schweren, 2 leichten Geschützen und 1 Mitrailleuse, 2 Panzerkanonenbooten zu je 1 schweren Geschütz und aus einer Anzahl verschiedenartig armirter kleiner Dampffahrzeuge 2c. Im Ganzen besteht die Ausrüstung der chinesischen Flotte aus 383 Geschützen. Weniger gut steht es mit der chinesischen Landarmee und ist in dieser Beziehung die Ueberlegenheit, besonders bezüglich der Bewaffnung, auf Seiten Rußlands.

Briefe und Zeitungsberichte.

J. **Berlin**, 8. Oktober. Nach einer Bekanntmachung der königlichen Eisenbahndirektion zu Berlin tritt vom 1. November d. J. ab in dem Verwaltungsgebäude der bezeichneten Behörde (Leipzigerplatz Nr. 17, parterre) ein „Auskunftsbüreau der preußischen Staatseisenbahn-Verwaltung" in Wirksamkeit. Dieses Auskunftsbüreau soll nach dem Wortlaute der Bekanntmachung dem Publikum die Gelegenheit bieten, an einer Stelle über die im Gebiete der gesammten preußischen Staatseisenbahn-Verwaltung bestehenden Transporteinrichtungen (Fahrpläne, Routen, Anschlüsse, Zollabfertigung), sowie über die Transportpreise im Personen-Gepäck-, Vieh- und Güterverkehr, mündlich oder schriftlich thunlichst genau Auskunft zu erhalten. Auch über die Transporverhältnisse auf den benachbarten sowie anderen in- und ausländischen Eisenbahnen wird nach Möglichkeit, soweit das vorliegende Material hierzu ausreicht, Auskunft ertheilt, eventuell diejenige Verwaltungsstelle bezeichnet werden, welche die verlangte Auskunft am besten zu geben vermag. Außerdem ist dem Auskunftsbüreau der Verkauf von Tarifen, an welchen die Verwaltung der Eisenbahndirektion Berlin betheiligt ist, übertragen worden. Die Bekanntmachung schließt vorsichtiger Weise eine Uebernahme von Gewährleistung für die ertheilte Auskunft aus, namentlich bei Anfragen, welche sich auf fremde Einrichtungen oder auf Angelegenheiten beziehen, welche häufigerem Wechsel unterliegen. Wir bringen vorstehende Anzeige zur Kenntniß unseres Leserkreises und glauben dabei unsere Befriedigung und unsere Ansicht dahin aussprechen zu müssen, daß hiermit einem lange gehegten Wunsche des handeltreibenden Publikum entgegengekommen ist. Der Mangel eines Auskunftsbureaus in den vielfach verschlungenen Eisenbahntransportverhältnissen ist gewiß schon von jedem Geschäftsmanne schmerzlich empfunden worden, und ist nur zu wünschen, daß der Versuch, ein solches Bureau einzurichten — denn als Versuch wird es wohl vorläufig betrachtet werden müssen — günstigen Erfolg haben und die Verwaltung desselben möglichst viel von kaufmännischer Höflichkeit und möglichst wenig von bureaukratischer Kurzangebundenheit entwickeln möge.

— Durch eine Allerhöchste Kabinetsordre ist der bisherige Landforstmeister Ulrici zum Ober-Landforstmeister und Direktor der Abtheilung für Forstwesen im Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten ernannt worden.

Locales und Provinzielles.

Posen, 9. Oktober.

r. [Generallieutenant von Rauch] traf gestern von Schneidemühl hier ein und reiste weiter nach Lissa.

△ **Schrimm**, 6. Oktober. [Kartoffelernte. Marktpreise.] Die Kartoffelernte ist hier als beendet anzusehen und hat, je nach Lage und Beschaffenheit des Bodens, sehr verschiedene Resultate ergeben. Wenn man die Ernte der Quantität nach als eine mittelgute bezeichnen kann, so ist doch der Uebelstand dabei, daß die auf niedrig gelegenen Feldern gewonnene Frucht, des lange darauf gestandenen Wassers wegen, kaum zu genießen ist und sich auch nicht lange halten wird. Die Preise stellen sich demnach auch sehr verschieden, der Scheffel oder Zentner weißer Kartoffeln wird mit 1 M. 50 bis 1 M. 80 bezahlt, während für gute rothe Speisekartoffeln 2 M. bis 2 M. 50 verlangt werden. Der Durchschnittspreis für 1 Zentner Roggen war in den letzten Markttagen 9 M., der Preis des Weizens stellt sich wenig höher, weil erstens die Weizenernte eine bessere war als die Roggenernte, und auch, weil die Nachfrage nach Weizen wegen der großen Einfuhr von Weizenmehl eine geringere ist. Ein Pfd. Butter müssen wir mit 1 M. bis 1 M. 10 Pf. und eine Mandel Eier mit 65 bis 70 Pf. bezahlen. Fette Schweine kommen jetzt gar nicht zum Verkauf und auch die mageren haben einen ungewöhnlich hohen Preis.

? **Lissa**, 7. Oktober. [Städtische Sparkasse. Oeffentliches Musiziren. Renovirung des Schützenhauses. Theater im Kaiserhof.] Die Verwaltung der städtischen Sparkasse veröffentlicht den Status dieses Sparinstituts. Danach betrugen Ende März 1879 die Spareinlagen rund 754,486 M., wurden vom 1. April 1879 bis dahin 1880 neu eingezahlt 232,286 M., an nicht abgehobenen Zinsen gutgeschrieben 28,969 M., so daß die Kasse in dem Geschäftsjahre im Ganzen 1,015,741.97 M. vereinnahmt hat. Aus der Kasse wurden an Einlagen wieder zurückgezahlt 181,848.59 M., es verblieb somit ein Einlagekapital von 833,893.38 M. und betrug der Reservefonds am 1. April 1880 rund 90,583 M. — Herumziehende Musikkapellen dürfen nach einer Bekanntmachung unserer Polizeiverwaltung von jetzt ab nur am Dienstag und Sonnabend, und Drehorgelspieler nur an den übrigen Wochentagen Musik machen und zwar erst von Nachmittags 1 Uhr ab mit der Maßgabe, daß zu gleicher Zeit nur einer Kapelle oder Drehorgel gestattet sein soll, Musik zu machen. — Unser Schützenhaus erfährt durch einen Umbau in seiner Front, welchen, wie wir hören, Mauermeister N. ausführt, eine Veränderung, die ihm sehr zur Zierde gereichen wird. Alles Holzwerk, wie Säulen und Balkon sind entfernt werden und sollen diese jetzt massiv aus Ziegeln errichtet werden. — Seit einigen Tagen spielt die Gesellschaft des Herrn Dittrich im Kaiserhof fast an jedem Abend und erfreut sich des ungetheilten Beifalls der Besucher der Vorstellungen. Herr Dittrich hat meistentheils tüchtige Kräfte in seiner Truppe vereinigt und läßt es in Bezug auf passende Auswahl der Stücke, gute Regie und gelungene Aufführung an Nichts fehlen. Nur schade, daß dieses künstlerische Streben noch nicht ganz die verdiente Anerkennung findet, welche es wohl verdient, da der Besuch der Vorstellungen kein besonders guter genannt werden darf. So viel wir wissen, ist aber bis jetzt noch Niemand unbefriedigt aus dem Theater gekommen. Gestern wurde „Maria und Magdalena" von Paul Lindau, heute wird „Gretchen's Polterabend" von Kneisel gegeben und morgen Schiller's „Kabale und Liebe".

+ **Usch**, 6. Oktober. [Städtische Wahlen. Trichinen.] In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung wurden die Herren Kaufmann Manthey und Brauereibesitzer Renkawitz zu Magistratsmitgliedern und zwar ersterer zum [illegible] Von dem hiesigen Fleischbeschauer wurden heute in einem von dem Fleischer Drewitz geschlachteten Schweine Trichinen gefunden. Es ist dies seit Juli d. J. bereits das zweite trichinöse Schwein.

§ **Wreschen**, 6. Oktober. [Jahrmarkt. Unfall. Straßenbeleuchtung. Pflasterung.] Der gestern hierselbst abgehaltene Jahrmarkt war von dem schönsten Wetter begünstigt und sowohl von Käufern als Verkäufern recht rege besucht. Auf dem Viehmarkte war diesmal ausnahmsweise viel Vieh aufgetrieben und wurden besonders magere Schweine zum Kauf begehrt und recht gut bezahlt; Rindvieh war ebenfalls zahlreich zu Markte gestellt und flott gehandelt. Auf dem Krammarkte herrschte ein lebhafter Verkehr und scheinen besonders die Kirschner durch Verkauf ihrer Pelzwaaren recht gute Geschäfte gemacht zu haben. Leider ist diesmal der Jahrmarkt nicht ohne Unfall verlaufen. Ein junger Bulle, welcher nur an einem einfachen Strick angebunden war, hatte sich losgerissen. Durch das Geschrei des nachstürmenden Volkes wild gemacht, war derselbe bis auf den Markt gekommen, auf welchem gerade zu der Zeit das dichteste Gewühl herrschte, und hatte hier mehrere Personen zu Boden geworfen, von denen eine derselben so schwer verletzt wurde, daß die Aufnahme in das hiesige Kreislazareth erfolgen mußte. Eine einfältige Bauersfrau, welche das wilde Thier mit ihrem Marktkorbe zurückjagen wollte, wurde von dem Stier auf die Hörner genommen und zu Boden geworfen, und hatte ebenfalls bedeutende Verletzungen davongetragen. — Seit dem 1. Oktober werden unsere Straßen an den dunklen Abenden durch Straßenlaternen erleuchtet, außerdem ist jeder Schankwirth verpflichtet, eine brennende Laterne bis zehn Uhr Abends vor seinem Hause auszuhängen. Wünschenswerth wäre es, wenn auch der Weg vom Bahnhofe bis zur Stadt, wenigstens bis zur Ankunft des letzten Zuges, welches gegen ¾9 Uhr geschieht, durch etliche Laternen erleuchtet würde, und es ist zu verwundern, daß bei dem lebhaften Verkehr noch kein Unfall geschehen ist. — Gegenwärtig ist hierselbst die Hinterstraße, welche sich besonders durch das schlechte Pflaster und wenig Gefälle auszeichnete, zum Theil umgepflastert.

∞ **Schneidemühl**, 7. Oktbr. [Kaufmännischer Verein. Beamtenverein. Schulvorsteherwahl.] Gestern Abend fand in dem Koslowsky'schen Saale eine Versammlung hiesiger Kaufleute behufs Besprechung über die Gründung eines kaufmännischen Vereins statt. Es hatten sich zu derselben über 50 Personen eingefunden. Nach Schluß der über dieses Vorhaben eröffneten Debatte wurde ein Komité aus 7 Personen ernannt, welches die dem Vereine zu Grunde zu legenden Statuten entwerfen soll. Alsdann wird nochmals eine Versammlung ausgeschrieben und über die Annahme der Statuten resp. über die endgültige Gründung des Vereins beschlossen werden. Zweck des Vereins ist Wahrung kaufmännischer Interessen.— In der gestrigen Sitzung des hiesigen Beamtenvereins hielt Rektor Koch einen Vortrag über „den Bau des kölner Doms". Nach dem Vortrage wurden verschiedene Abrisse von Thürmen, Kuppeln und Bauwerken, die sich durch ihre Höhe einen Namen erworben, vorgezeigt. Kreisschulinspektor Kupfer, Vorsitzender des Vereins, sprach hierauf im Namen der Anwesenden dem Redner für seinen gediegenen und interessanten Vortrag seine wohlverdiente Anerkennung aus und schloß, da weiter nichts zu verhandeln war, den offiziellen Theil der Sitzung. — Zu Mitgliedern des Vorstandes der jüdischen Schulgemeinde wurden gestern die Kaufleute Edel, Herz, Berliner, Züllichauer und Sommerfeld gewählt. Erschienen waren zu der Wahl nur 15 Hausväter. In den evangelischen Schulvorstand wurden heute von 14 anwesenden evangelischen Hausvätern Goldarbeiter Thümmel, Tischlermeister Hellwig, Vorschuß-Kassen-Rendant Schönrock und Gymnasiallehrer Kunke gewählt. Die Wahlperiode der Gewählten dauert drei Jahre lang.

+ **Neustadt b. P.**, 7. Oktober. [Repräsentantenwahl.] Bei der gestern durch den Bürgermeister Karasiewicz als ernannter Wahlkommissarius in der hiesigen Synagoge abgehaltenen Wahl der Repräsentanten der hiesigen jüdischen Gemeinde, an der sich nur wenig Mitglieder betheiligten, wurden zu Repräsentanten Kaufmann Sigism. Wolffsohn, Restaurateur Schwerin und Kaufmann Isidor Pinner wieder-, Kaufmann Jakob Goldstein und Pferdehändler Abraham Borower neugewählt. Zu Repräsentanten-Stellvertretern sind neugewählt Kaufmann Julius Joel und Schneidermeister Süßkind.

Landwirthschaftliches.

Eine Probe mit dem Cegielski'schen Kartoffelheber. Ueber eine Probe mit dem Cegielski'schen Kartoffelheber bei der Pflugkonkurrenz in Pinneberg sagt ein Bericht der Flensburger „Norddeutschen Zeitung": Die genannte Kartoffel-Erntemaschine nahm das überwiegende Interesse in Anspruch. Es ist dies um so begreiflicher, als sich in der dortigen Gegend der Kartoffelbau bedeutend ausdehnt, die Arbeitskräfte, der Nähe der Stadt wegen, recht theuer sind, überhaupt aber schnelle Beendigung der Ernte von größter Wichtigkeit ist. Die Herren, welche die Anforderung an eine Kartoffel-Erntemaschine so hoch spannten, daß sie von ihr ein fertiges Sammeln der von Erde und Kraut befreiten Kartoffeln verlangten, wie diese Ansicht mehrfach laut wurde, fanden sich allerdings in ihren Erwartungen getäuscht. Dagegen glaube ich sagen zu dürfen, daß Alle, welche an die Maschine die erreichbarere Aufgabe stellten, daß sie die Kartoffeln rein aus der Erde herausbringen und dieselben von Erde und Kraut befreit klar auf die Erde legen solle, von der Arbeit durchaus befriedigt waren. An den verschiedensten Stellen wurden die gepflüchten Furchen nach zurückgebliebenen, nicht gehobenen Kartoffeln untersucht, und soviel ich gesehen, wurde nur eine einzige Kartoffel hierbei gefunden. Ich bin durch die Probe zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Cegielski'sche Kartoffelheber, besonders auf leichtem Boden, eine zweckmäßige Erleichterung in der Kartoffel-Ernte bietet und Verbreitung verdient. Die Maschine selbst ist recht einfach. In einem länglich viereckigen Gestell, recht stark gebaut und auf zwei hohen Rädern ruhend, ist am hinteren Theile ein recht großes, unten nach vorne ausgeschweiftes Schaar angebracht, ähnlich geformt wie das Schaar beim Häufelpfluge, nur mit dem Unterschiede, daß hier Ecken vollständig vermieden sind, um eine Beschädigung der Kartoffeln zu verhüten. Das Schaar wird durch eine Schraube auf einfache Weise höher und tiefer gestellt, beim Arbeiten steht es so tief, daß seine Spitze unter die Kartoffelfurche hinabreicht. Beim Vorwärtsgehen des Hebers schiebt sich dann die ganze Furcht auf den breiten Schaar so hoch hinauf, daß sie von dem über dem Schaar angebrachten und sich gleich einem Perpendikel bewegenden Schläger getroffen und vollständig auseinander gestreut wird, wobei die Kartoffeln, nach rechts und links fliegend, auf dem Boden etwas wegrollen und so fast vollständig frei zu liegen kommen. Dennoch ist der Schlag nicht so stark, daß eine Beschädigung der Kartoffeln eintreten könnte, wenigstens habe ich eine solche nirgend wahrnehmen können. Außer den Kartoffeln wird zugleich alles Unkraut weggeworfen und kommt dabei ebenfalls an die Oberfläche zu liegen, was nicht ohne Bedeutung ist. Da die Kartoffeln sowohl als die Furchenerde nach rechts und links geworfen werden, so ist es erforderlich, nach der ersten die dritte Furche zu pflügen u.s.w. und die folgenden nachzuholen. Selbstverständlich müssen die Kartoffeln sofort hinter der Maschine aufgelesen werden, indem nur dann ein regelmäßiger Wechsel der Furchen möglich ist. Je nach der Menge der vorhandenen Kartoffeln werden dabei sechs bis zehn Aufleser erforderlich sein. Die Maschine wurde durch zwei Pferde in dem leichten Boden ohne besondere Anstrengung gezogen; es will mir scheinen, als ob in schwererem Boden und besonders bei feuchtem Zustande desselben zwei Pferde kaum genügen dürften. Ferner hat sich mir die Ueberzeugung aufgedrängt, daß nothwendige Bedingung zu einer befriedigenden Arbeit der Maschine Sorgfalt bei der Frühjahrsbestellung ist. Die Räder der Maschine sollen genau in der Zwischenräumen zwischen den Furchen gehen und ist dabei die erste Bedingung die, daß die Furchen genau in gleicher Entfernung voneinander gezogen sind; zudem wird das Ausheben dadurch wesentlich erleichtert, daß die Kartoffeln nicht zu tief gelegt werden; je tiefer sie gelegt sind, [illegible] nothwendig die Maschine gehen, was die Arbeit ungemein erschwert. Endlich ist sorgfältigstes Behäufeln der Kartoffeln von Wichtigkeit, denn je gleichmäßiger die Dämme angetrieben sind, desto gleichmäßiger tief sind auch die Furchen und um so besser arbeitet die Maschine, welche nicht während des Ganges fortwährend tiefer oder flacher gestellt werden kann. Je reiner außerdem der Acker ist und je weniger Kraut die Kartoffeln haben, desto besser und leichter arbeitet die Maschine, obgleich letzteres nicht von wesentlicher Bedeutung. Es sei hier noch bemerkt, daß neben dem Cegielski'schen Kartoffelheber auch ein Kartoffelheberpflug von R. Sack probirt wurde. Derselbe ist ein Theil des Sack'schen Universalpfluges. Die Arbeit mit demselben befriedigte nach keiner Richtung und erwies sich der Pflug zu diesem Zwecke als vollständig unbrauchbar. Der Cegielski'sche Kartoffelausheber kostet nur 160 Mark.

Aus dem Gerichtssaal.

* In einem Prozesse, den ein landwirthschaftlicher Arbeiter gegen seinen Brodherrn wegen einer Unfalls-Entschädigung angestrengt hatte, hat das Reichsgericht eine Entscheidung gefällt, welche die weiteste Verbreitung verdient. Bei dem Betriebe einer landwirthschaftlichen Maschine war der Instmann L. in einem ostpreußischen Orte mit einer Thätigkeit beschäftigt, welche seine ganze Aufmerksamkeit erforderte, um Beschädigungen abzuwenden. Da trat plötzlich sein Brotherr, der Gutsbesitzer A., in trunkenem Zustande in den Bereich der Maschine, verlor dabei die Balance und fiel auf die Triebwelle. Aus dieser augenscheinlich lebensgefährlichen Lage riß sofort der hinzustürzende L. seinen Brotherrn, wurde aber dabei von der Triebwelle gefaßt und erheblich verletzt. Die Verletzung hatte die Arbeitsunfähigkeit des L. für längere Zeit zur Folge. Er beanspruchte nun von A. Schadenersatz, da dieser die Verletzung verschuldet habe. A. verweigerte jedoch die Leistung einer Entschädigung, weil nicht er, sondern L. selbst durch seine Hilfeleistung, ohne dazu aufgefordert zu sein, seine eigene Verletzung verschuldet habe; würde L. bei seiner ihm aufgetragenen Thätigkeit geblieben sein, ohne sich um den Unfall des Herrn zu kümmern, so hätte er sich die Verletzung gar nicht zuziehen können. Das Oberlandesgericht zu Königsberg i. Pr. erachtete diese Ausführung des Verklagten für begründet und wies den Kläger L. mit seiner Klage ab, indem es ausführte, daß das ein grobes Versehen enthaltene Verhalten des Gutsherrn mit der von L. erlittenen Beschädigung in keiner ursächlichen Verbindung stehe, daß jeder ersichtliche Zusammenhang fehle, wodurch sich die Beschädigung des Klägers als die Wirkung des Hinfallens des Beklagten darstelle. Auf die Nichtigkeitsbeschwerde des L. vernichtete das Reichsgericht, IV. Zivilsenat, durch Erkenntniß vom 1. Juli 1880, die vorinstanzliche Entscheidung und wies die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung in die Appellationsinstanz zurück. „Das Gesetz (§§ 2, 3, Theil 1 Tit 6 Pr. Allgem. Landr.) erfordert für die Unfallentschädigung nur, daß der Nachtheil durch die Handlung unmittelbar oder in Verbindung derselben mit anderen Ereignissen bewirkt sei. Im vorliegenden Falle hat freilich das durch die Trunkenheit des Beklagten herbeigeführte Fallen desselben über die Triebwelle die Beschädigung des Klägers nicht unmittelbar herbeigeführt; die lebensgefährliche Lage, in welcher der Beklagte sich durch sein grobes Versehen gebracht hatte, hat aber den Entschluß des Klägers, seinen Brotherrn aus dieser Gefahr zu retten, herbeigeführt und dieser Entschluß war schon durch die ganze Sachlage, und ohne daß es der vom Appellationsrichter erforderten Aufforderung des Beklagten zur Hilfeleistung bedurfte, sehr wohl motivirt. Ist aber das durch das grobe Versehen des Beklagten herbeigeführte Hinfallen desselben die Ursache der Rettungsthätigkeit desselben, und ist endlich die letztere Thätigkeit die Ursache der Beschädigung des Klägers gewesen, so ist in der That das ein grobes Versehen enthaltende Thun des Beklagten die Handlung, durch welche die Beschädigung des Klägers bewirkt ist."

Vermischtes.

* **Die Todtenmaske des Professors Wilms**, ein von den Gebrüdern Castan ausgeführter höchst gelungener Abguß der Gesichtszüge

des Verstorbenen, ist im Panoptikum zur Ansicht ausgestellt. Nach dieser Maske sollen auf Wunsch vieler Verehrer und Freunde des Verstorbenen Gipsabgüsse angefertigt werden. Die Direktion der Charité hat beschlossen, das Vestibul der letzteren mit einem Medaillonporträt oder einer Marmorbüste des Verblichenen schmücken zu lassen.

* **Die Schicksale einer Familie.** Ende dieses oder Anfang nächsten Monats heirathet, wie einem wiener Blatte aus Paris gemeldet wird, der junge Prinz Roland Bonaparte, der Enkel des ältesten Bruders Napoleons I., Luciens, die Tochter von Mr. Blanc, des in Wirklichkeit gewesenen Souveräns von Monaco. Mr. Blanc, der im vorigen Jahre gestorben, hinterließ bekanntlich eine Wittwe, zwei Töchter und einen Sohn. Die Wittwe Mdme. Blanc hat ihre beiden Töchter derart erziehen lassen, daß, wie der Korrespondent jenes wiener Blattes meint, zwei Persönlichkeiten aus den höchsten Ständen es sich zur Ehre rechnen, die jungen Mädchen — natürlich mit ihren ererbten Millionen — in ihre Familie aufzunehmen. Die ältere Tochter nennt sich bereits seit einigen Jahren Fürstin Radziwill, und die jüngere ist, wie oben gemeldet, im Begriff, Prinzessin Bonaparte zu werden. Durch die Heirath der beiden Damen tritt die Familie des Mr. Blanc in Verbindung mit ersten europäischen Familien. Der Namen des Fürsten Radziwill hat in Europa einen guten Klang. Ueber den Namen Bonaparte den Lesern etwas zu sagen, ist wohl überflüssig. Jedenfalls ist zu erwähnen, daß der junge, liebenswürdige Prinz Roland, ein gewesener Zögling der Militärschule von St. Cyr, jetzt Lieutenant in der französischen Armee, sich unter seinen Kameraden als beliebter und distinguirter Offizier der größten Liebe und Achtung erfreut.

* **Amerikanische Gerichtsszene.** Folgende aufregende Szene trug sich kürzlich im Gerichtssaale zu Peterson in Newjersey zu. Die Rechtsanwälte der streitigen Parteien, Mr. Ward und Mr. Ganet Ackerson, stehen einander gegenüber. Jener verlangt die Vorlegung eines Dokuments, Mr. Ackerson erklärt dieselbe für unnötyig und das betreffende Verlangen für eine unwürdige Finte. Hierauf Re= und Duplik, endlich das Wort „Lügner". Die Anwälte springen in Positur. „Ich kenne Ihren Lebenslauf!" — „Ich den Ihrigen!" — „Ich habe niemals Jemanden betrogen!" — „Ich bin Ihnen physisch und moralisch und professionell immer noch gewachsen." — „Gewachsen sind Sie, aber in der falschen Richtung!" — Nennen Sie mich noch einmal einen Lügner und ich schmettere Sie nieder!" — „Ich biete tausend Dollars, es zu unternehmen!" — „Sie würden gemein genug sein, mich arretiren zu lassen." — Ich biete Bürgschaft in jeder Höhe, es nicht zu thun!" — „Ich gebe Ihnen fünfzig Dollars baar für den ersten Schlag! Sie haben ja die Vertretung für die Hakenhacker Bank und das große Geld; aber sie sind kein Mann!" — „Ich habe mit keiner nationalen Bank was zu thun!" — Während dieses mit heftigem Faustgeschüttle begleiteten Wortwechsels giebt das Publikum kaltblütig Acht, wer den ersten Schlag führen werde. Beide sind — sagt „Newyork Herald" — gebaut wie ein Paar Preisboxer. Der Richter, Namens Hopper, sucht sie ohne Anwendung disziplinarischer Mittel zu beschwichtigen, verläßt seinen Sitz und tritt zwischen sie. Mr. Ward verläßt dann auch die Barrière und wandelt, laute Verwünschungen ausstoßend, auf und ab. Mr. Ackerson stürzt ihm nach. Er schreit ihm ins Gesicht: „Lügner! Lügner!" — „Noch einmal", lautet die Entgegnung, „ich vernichte Sie!" — „Lügner! Lügner!" Großer Tumult. Untereinandermengung von Publikum und Gerichtspersonal, Damen entweichen kreischend. Mr. Ward findet sich in einer entfernten Ecke wieder. Hierauf allmälige Abkühlung. Mr. Ward bietet Mr. Ackerson lachend ein Getränk an. Beide ab. Richter Hopper besteigt seinen Stuhl und hält eine humorvolle Schlußrede für die Herren Berichterstatter, welche Schweigen geloben. — — —

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 8. Oktober. [Privatdepesche der Posener Zeitung.] Der Landtag wird zum 28. Oktober einberufen.

(Wiederholt.)

Berlin, 8. Oktober. Die Rheinschifffahrts=Kommission hat die Korrektion des Rheins geprüft und das bisherige Verfahren durchaus gerechtfertigt gefunden.

Baden=Baden, 7. Oktober. Se. Majestät der Kaiser stattete heute der Prinzessin Amélie von Fürstenberg, sowie dem früheren Gesandten Freiherrn v. Werther einen Besuch ab und verweilte dann längere Zeit in dem Atelier des Bildhauers Prof. Kopf. Um 2 Uhr empfingen Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin den Besuch des Prinzen Alexander von Hessen und des Prinzen v. Battenberg, welche Mittags hier eingetroffen waren. Um 6 Uhr fand bei Ihren Majestäten ein größeres Diner statt, an welchem auch der Prinz Alexander von Hessen und der Prinz von Battenberg theilnahmen. Bei dem Großherzog von Baden fand ebenfalls ein größeres Diner statt, zu welchem gegen 30 Einladungen ergangen waren.

Darmstadt, 8. Oktober. Der Großherzog wird sich bei den Feierlichkeiten anläßlich der Einweihung des kölner Domes durch den Prinzen Heinrich vertreten lassen, da er noch in Schottland weilt.

Wien, 8. Oktober. Die „Polit. Korresp." meldet, das englische Kabinet sei seit heute im Besitz zustimmender Erklärungen sämmtlicher Kabinete zu seinem auf Besitzergreifung eines Pfandobjektes im Archipel gerichteten Coërcitivvorschlage. Der Kommandirende der vereinigten Flotten in der Bucht von Teodo sei angewiesen, Alles vorzubereiten, damit die Flotte innerhalb 48 Stunden nach ihrem neuen Bestimmungsorte abgehen könne.

Rom, 8. Oktober. Der türkische Gesandte bei der italienischen Regierung, Turkan Bey, ist nach Konstantinopel berufen worden. Wie es heißt, wäre derselbe mit einer besonderen Mission betraut.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Oktober 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
8. Nachm. 2	750,5	NO lebhaft	bedeckt	+11,6
8. Abnds. 10	749,8	NO lebhaft	bedeckt	+ 8,2
9. Morgs. 6	750,6	NO schwach	bedeckt Regen	+ 6,4

Am 8. Wärme=Maximum +15°,6 Celsius.
= = Wärme=Minimum + 8°,5 =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 7. Oktober Mittags 1,20 Meter.
= = 8. = = 1,16 =

Wetterbericht vom 8. October., 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Mullaghmore	760	W 5	halb bedeckt	10
Aberdeen	762	N 3	wolkig	8
Christiansund	761	SO 3	wolkig	6
Kopenhagen	760	O 6	wolkig	7
Stockholm	760	NW 2	wolkenlos	1
Haparanda	750	N 2	bedeckt	—4
Petersburg	750	NW 2	bedeckt	2
Moskau	749	S 1	bedeckt	14
Cork Queenst.	755	NNO 5	halb bed. 1)	11
Brest	748	S 5	bedeckt 2)	14
Helder	756	OSO 2	wolkig	11
Sylt	759	ONO 3	Regen	8
Hamburg	757	NO 2	bedeckt 3)	10
Swinemünde	758	ONO 4	bedeckt 4)	11
Neufahrwasser	758	ONO 3	bedeckt 5)	19
Memel	758	NO 2	halb bed.	17
Paris	—			
Münster	755	NNO 1	bedeckt 6)	11
Karlsruhe	755	SW 2	bedeckt 7)	14
Wiesbaden	756	O 1	Nebel 8)	14
München	757	NO 2	Dunst	12
Leipzig	756	SO 1	halb bedeckt	15
Berlin	756	NO 1	wolkig 9)	14
Wien	757	still	Nebel	13
Breslau	757	W 2	bedeckt	15
Ile d'Aix	—			
Nizza	—			
Triest	761	still	bedeckt	19

1) Grobe See. 2) Seegang hoch. 3) Nebel. 4) Nachmittags und Nachts Regen. 5) Nachts Regen, Seegang mäßig. 6) Gestern Regen. 7) Gestern und Nachts Regen. 8) Gestern und Nachts Regen. 9) Abends Regen.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Skala für die Windstärke:

1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Ein Gebiet mit niedrigem, aber gleichmäßig vertheiltem Luftdrucke und meist trübem, vielfach nebligem oder regnerischem Wetter liegt über Zentral=Europa, während die gestern erwähnten Minima im Westen und Nordosten an Tiefe bedeutend abgenommen haben. Der Druck=Vertheilung entsprechend sind an der deutschen Küste schwache bis frische östliche Winde vorherrschend geworden, welche gestern Abend an der Nordsee stellenweise stürmisch auftraten und erhebliche Abkühlung in Norddeutschland bedingten. Aus Deutschland werden allenthalben Niederschläge gemeldet, über 20 mm. fielen in Hamburg, Kaiserslautern, Karlsruhe; in Altkirch in Begleitung eines Gewitters 36 mm. Regen und Hagel.

Deutsche Seewarte.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds=Course.

Frankfurt a. M., 8. Oktober (Schluß=Course.) Matt. Lond. Wechsel 20,44. Pariser do. 80,45. Wiener do. 171,45. K.=M.=St.=A. 147½. Rheinische do. 158⅞. Hess. Ludwigsb. 99⅜. K.=M.=Pr.=Anth. 130⅜. Reichsanl. 99⅛. Reichsbank 146⅞. Darmstb. 147. Meininger B. 94. Oest.=ung. Bk. 699,50. Kreditaktien*) 238. Silberrente 61½. Papierrente 60½. Goldrente 74½. Ung. Goldrente 90⅝. 1860er Loose 120½. 1864er Loose 304,80. Ung. Staatsl. 209,50. do. Ostb.=Obl. II. 83½. Böhm. Westbahn 195⅞. Elisabethb. 160½. Nordwestb. 147¼. Galizier 231. Franzosen*) 235¾. Lombarden*) 69½. Italiener —. 1877er Russen 90¼. II. Orientanl. 57⅝. Zentr.=Pacific —. Diskonto=Kommandit —. Elbthalbahn —. Neue 4proz. Russen —.

4prozent. Obligationen der Stadt Stockholm —. Lothringer Eisenwerke 78.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 237⅜, Franzosen 235½, Galizier —, ungar. Goldrente 90½, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden 72⅝, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz=Ludwig hafen —, 1877er Russen —, Böhmische Westbahn —, Lombarden —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 8. Oktober. Effekten=Sozietät. Kreditaktien 237⅛, Franzosen 235½, Lombarden —, 1860er Loose —, Galizier —, österreich. Goldrente —, ungarische Goldrente 90⅝, II. Orientanleihe 57¼, österr. Silberrente —, Papierrente —, III. Orientanleihe 56¾, 1880er Russen —. Meininger Bank —. Still.

Wien, 8. Oktober. (Schluß=Course.) Die Börse schloß auf das ganz unbeglaubigte Gerücht von einer beabsichtigten Blokade der Dardanellen sehr matt.

Papierrente 69,80. Silberrente —,—. Oesterr. Goldrente —,—. Ungarische Goldrente 105,20. 1854er Loose 121,50. 1860er Loose 129,00 1864er Loose 171,25. Kreditloose 176,50 Ungar. Prämienl. 105,80. Kreditaktien 274,50. Franzosen 273,50. Lombarden 80,25 Galizier 268,75. Kasch.=Oderb. 124,00. Pardubitzer 134,00. Nordwestbahn 171,00. Elisabethbahn 187,00. Nordbahn 2425. Oesterreich=ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 103,50. Anglo=Austr. 103,50. Wiener Bankverein 123,50. Ungar. Kredit 241,50, Deutsche Plätze 57,60. Londoner Wechsel 118,50. Pariser do. 46,70, Amsterdamer do. 97,50. Napoleons 9,44. Dukaten 5,64. Silber 100,00. Marknoten 58,35. Russische Banknoten 1,18¾. Lemberg=Czernowitz 163,00. Kronpr.=Rudolf 157,00. Franz=Josef 166,50.

4½prozent. ungar. Bodenkredit=Pfandbriefe —,—.

Paris, 8. Oktober. (Schluß=Course.) Behauptet.

3proz. amortisirb. Rente 86,60, 3proz. Rente 84,75, Anleihe de 1872 119,87½, Italienische 5 proz. Rente 85,60, Oesterr. Goldrente 73⅝, Ungar. Goldrente 92⅛, Russen de 1877 94¼, Franzosen 593,75, Lombardische Eisenbahn=Aktien 183,75, Lomb. Prioritäten 267,00, Türken de 1865 10,15, 5proz. rumänische Anleihe —,—.

Credit mobilier 615,00, Spanier exter. 21¾, do. inter. 20$\frac{5}{16}$, Suez=kanal=Aktien —. Banque ottomane 504, Societe generale 567, Credit foncier 1313, Egypter 321, Banque de Paris 1105 Banque d'escompte 798, Banque hypothecaire 615, III. Orientanleihe 59, Türkenloose 30,75. Londoner Wechsel 25,38½.

Paris, 7. Oktober. Boulevard=Verkehr. 3proz. Rente —,—. Anleihe von 1872 119,75, Italiener 85,25, österreich. Goldrente —,— ungar. Goldrente 92$\frac{1}{16}$. Türken 9,90, Spanier extér. 21⅜, Egypter 319,37½, Banque otomane —,—, 1877er Russen —, Lombarden — Türkenloose —,—. III. Orientanleihe —. Matt.

London, 8. Oktober. Consols 97$\frac{15}{16}$, Italienische 5proz. Rente 84, Lombarden 7¼, 3prozent. Lombarden alte 10½, 3prozent. do. neue 10¼, 5proz. Russen de 1871 87, 5proz. Russen de 1872 86¾, 5proz. Russen de 1873 88⅜, 5proz. Türken de 1865 10⅛, 5proz. fundirte Amerikaner 105½, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Goldrente 90⅝, Oesterr. Goldrente 73, Spanier 21½, Egypter 63½.

Preuß. 4prozent. Consols 98⅝, 4proz. bair. Anleihe —, Türken —, 1873er Russen —.

Platzdiskont 2 pCt.

In die Bank flossen heute 100,000 Pfd. Sterl.

Florenz, 8. Oktober. 5 pCt. Italienische Rente 947,7, Gold 22,14.

Newyork, 7. Oktober. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 80½ C. Wechsel auf Paris 5,25. 5pCt. fund. Anleihe 102⅞ 5pCt. fundirte Anleihe von 1877 107¼, Erie=Bahn 39¼, Central=Pacific 112, Newyork Centralbahn 130, Chicago=Eisenbahn 124¾.

Produkten=Course.

Köln, 8. Oktober. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 22,00, fremder loco 22,50, pr. November 21,55, pr. März 21,80. Roggen loco 22,00, pr. November 20,50, pr. März 19,85. Hafer loco 14,00. Rüböl loco 29,00, pr. Oktober 29,00, pr. Mai 30,20.

Hamburg, 8. Oktober. (Getreidemarkt.) Weizen loko fest, auf Termine steigend. Roggen loko fest, auf Termine animirt. Weizen per Oktober 203 Br., 202 Gd., per April=Mai 209 Br., 208 Gd. Roggen per Oktober 197½ Br., 196½ Gd., per April=Mai 186 Br., 185 Gd. Hafer fest. Gerste fest. Rüböl ruhig, loko 56, per Mai 58½. Spiritus ruhig, per Oktober 50¼ Br., per November=Dezember 48¾ Br., per Dezember=Januar 48 Br., pr. April=Mai 47½ Br. Kaffee ruhig, geringer Umsatz. Petroleum fest, Standard white loko 11,20 Br., 10,90 Gd., per Oktober 10,90 Gd., per November=Dezember 11,15 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Bremen, 8. Okt. Petroleum. (Schlußbericht.) Steigend. Standard white loko 11,00 à 11,10 bez., per November=Dezember 11,25 à 11,35 bez.

Pest, 8. Oktober. (Produktenmarkt.) Weizen loko fest, Termine steigend, pr. Herbst 11,85 Gd., 11,90 Br., pr. Frühjahr 12,15 Gd., 12,20 Br. Gerste loko —. Hafer pr. Herbst 6,30 Gd., 6,35 Br. Mais per Mai=Juni 6,40 Gd., 6,45 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 8. Oktober. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. Oktober 27,90, pr. November 27,60, pr. November=Februar 27,40, Januar=April 27,40. Roggen fest, per Oktober 21,90, per Januar=April 21,75. Mehl ruhig, pr. Oktober 58,75, pr. November 58,00, pr. November=Februar 57,50, pr. Januar=April 57,50. Rüböl ruhig, per Oktober 74,00, per November 74,75, per Dezember 75,75, pr. Januar=April 76,75. Spiritus ruhig, per Oktober 63,25, per November 62,25, per Dezember 62,50, per Januar=April 60,25. — Wetter: Schön.

Paris, 8. Oktober. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Oktober 61,25, per November 61,30, per Oktober=Januar 61,30.

Petersburg, 8. Oktober. Produktenmarkt. Talg loco 55,00, per August 58,00. Weizen loko 17,00. Roggen loko 13,25. Hafer loko 5,50. Talg loko —,—. Hanf loko 31,50. Leinsaat (9 Pud) loko 17,75. — Wetter: Kalt.

London, 8. Oktober. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letzten Montag: Weizen 31,300, Gerste 10,600, Hafer 37,510 Qrts.

Rother Weizen 1, weißer 1—2, Mehl ½ und Hafer ¼ Sh. theurer. Andere Getreidearten fest. Angekommene Ladungen von rothem Winterweizen 45. — Wetter: Regen.

London, 8. Oktober. An der Küste angeboten 6 Weizenladungen.

London, 8. Oktober. Havannazucker Nr. 12 23. Stetiger.

Glasgow, 8. Oktober. Roheisen. Mixed numbres warrants 50 sh. — d.

Manchester, 8. Oktober. 12r Water Armitage 7½, 12er Water Taylor 8¼, 20r Water Micholls 8⅞, 30r Water Gidlow 9⅞, 30r Water Clayton 10½, 40r Mule Mayoll 10¼, 40r Medio Wilkinson 11¼, 36r Warpcops Qualität Rowland 10⅜, 40r Duble Weston 11, 60r Dubl. Weston 13⅜. Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ 8½ pfd. 94½. Ruhig.

Amsterdam, 8. Oktober. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine steigend, per November —, per März 308. Roggen loko und auf Termine höher, pr. Novbr. 252, pr. März 232. Raps pr. Herbst 343 Fl., pr. Frühjahr 361 Fl. — Rüböl loko 32¾, pr. Herbst 32⅞, pr. Mai 34¼.

Amsterdam, 8. Oktober. Bankazinn 50¾.

Antwerpen, 8. Oktober. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen steigend. Roggen fest. Hafer steigend. Gerste still.

Antwerpen, 8. Oktober. Petroleummarkt (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 27¼ bez., 28½ Br., per Oktober — bez., per Novemer=Dezember 28¾ bez., 29 Br., per Januar=März 26¾ bez., 27 Br. Steigend.

Liverpool, 8. Oktober. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 6000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 8. Oktober. Baumwolle (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Stetig. Middl. amerikanische Novembez=Dezember=Lieferung 6$\frac{1}{32}$, Februar=März=Lieferung 6$\frac{1}{32}$ d.

Liverpool, 8. Oktober. Getreidemarkt. Weizen 1, Mehl 2—3 d. theuerer, Mais fest. — Wetter: Regenschauer.

Marktpreise in Breslau am 8. Oktober 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt=Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	21 90	21 20	20 10	19 40	18 50	17 50
dto. gelber		21 —	20 50	19 70	19 20	18 —	17 —
Roggen,		21 —	20 70	20 20	19 80	19 60	18 80
Gerste,		17 —	16 50	15 80	15 40	14 70	14 20
Hafer,		14 80	14 50	13 90	13 30	12 80	12 30
Erbsen		19 60	19 20	18 50	18 20	17 50	16 80

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer einges. Kommission.		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps	pro 100 Kilogr.	23	75	22	25	20	25
Winterrübsen		23	—	21	50	19	50
Sommerrübsen		23	—	21	50	19	50
Dotter		—	—	—	—	—	—
Schlaglein		25	—	23	50	22	—
Hanfsaat		—	—	—	—	—	—

Kleesamen: schwacher Umsatz, rother behauptet, per 50 Klgr. 32—35—38—42 M. weißer unverändert, per 50 Kilogr. 42—50—58—72 Mark, hochfeiner über Notiz bezahlt. — Rapskuchen: ohne Aenderung, per 50 Klgr. 6,70—6,90 M., fremde 6,30—6,70 Mk. — Leinkuchen: unverändert, per 50 Kilogr 9,80—10 Mark. — Lupinen: in ruhiger Haltung, per 100 Klgr. gelbe 7,20—7,80—8,30 M. blaue 7,20—7,70—8,20 Mk. — Thymothee: nominell, per 50 Kilgr. 18—21—23 Mk. — Bohnen: ohne Aenderung, per 100 Kg. 19,50—20,50—21,50 Mark. — Mais: preishaltend, per 100 Kilogr. 13,50—14,00—14,20 M. — Wicken: ohne Aenderung, per 100 Kgr. 13,00—13,50—14,20 M. — Heu: per 50 Kilogr. 2,70 bis 3,00 M. — Stroh: per Schock 600 Kilogramm 19,00—22,00 M. — Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel = 75 Klgr. oder 150 Pfd. Brutto) beste 4,00—4,50 Mark, geringere 2,50—3,00 per Neuscheffel (à 75 Pfd. Brutto) beste 2,00—2,25 Mrk. geringere 1,25—1,50 Mark, per 2 Liter 0,12—0,15 Mk. — Mehl: in ruhiger Haltung, per 100 Kg., Weizen fein 30,50—31,50 Mark, Roggen fein 31,75—32,50 Mark, Hausbacken 30,50—31,50 M. Roggen=Futtermehl 11,00—12,00 M. Weizenkleie 9,50 —10 Mark.

S. 9. X. 8. A. br. Z.

Newyork, 7. Oktober. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11⅛. do. in New=Orleans 11⅛. Petroleum in Newyork 12 nom., do. in Philadelphia 12 nom., rohes Petroleum 6⅞, do. Pipe line Certificats — D. 99 C. Mehl 4 D. 30 C. Rother Winterweizen 1 D 12 C. Mais (old mixed) 53 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅛. Kaffee (Rio=) 14. Schmalz (Marke Wilcox) 9⅝, do. Fairbanks 9⅝. do. Rohe & Brothers 9½. Speck (short clear) 8¾ C. Getreidefracht 5⅜.

Produkten-Börse.

Berlin, 8. Oktober. Wind: NNO. Wetter: Naß.

Weizen per 1000 Kilo loko 180—235 M. nach Qualität gefordert. Gelber meckl. — — — M. ab Bahn bez., per Oktober 213—215 bez., per Oktober=November 211—213 bez., per November=Dezember 210 bis 212½ bez., per Dezember=Januar — bez., per April=Mai 210½ bis 213 bez. Gekündigt 4000 Zentner. Regulirungspreis 214 M. — Roggen per 1000 Kilo loko 205—215 M. nach Qualität gef., russischer — ab Kahn bez., inländischer 205—213 M. ab Bahn bez., feiner — M. a. B. bez., defekt. 198 M. ab B. bez., per Oktober 206—209—208½ bez., per Oktober=November 203—206—205½ bez., per November=Dezember 201½—204—203¾ bez., per Dezember=Januar — bezahlt, per Januar=Februar — bez., per April=Mai 193—196—195½ bez. Gekündigt 4000 Ztr. Regulirungspreis 207 M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 145 — 200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 134—166 nach Qualität gefordert, russischer 140—147 bez., ost= und westpreußischer 140—149 bez., pommerscher und mecklenburgischer 146—150 bez., schlesischer 142 bis 150 bez., böhmischer 142—150 bez., per Oktober 146¼—147 bez., per Oktober=November 143 bez., per November=Dezember 142½ bez., per April=Mai 144½—146½—146 bez. Gekündigt 5000 Zentner. Regulirungspreis 146½ bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 193 bis 210 M., Futterwaare 180—193 M. — Mais per 1000 Kilo loko 130 bis 133 bez. nach Qualität, rumänischer — ab Bahn bez., amerikanischer 130—131 ab K. bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 31,50—30,50 M., 0: 30,00—29,00 M., 0/1: 29,00 bis 28,00 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 30,00—29,00 M., 0/1: 29,00—28,00 M., per Oktober 28,80—29,10 bez., per Okt.=November 28,60—28,90 bez., per November=Dezember 28,50—28,70 bez., per Dezember=Januar — bezahlt, per Januar=Februar — bez., per April=Mai 27,60—27,80 bez. Gekündigt 4000 Ztr. Regulirungspreis 29,00 M. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps neuer — Mark, Winterrübsen neuer — Mark. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 53,5 M., flüssig — M., mit Faß 53,8 M., abgelaufene Sch. — bez., per Oktober 53,7 bez., per Oktober=November 53,7 bez., per Nov.=Dezember 54,3 bez., per Dezember=Januar — bez., per Jan.=Febr. — bez., per April=Mai 57,5 M., per Mai=Juni — M. Gekündigt 500 Ztr. Regulirungspreis 54,0 M. — Leinöl per 100 Kilo loko 67,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 32,0 M., per Oktbr. 31,1—31,3 bez., per Oktbr.=Novbr. 31,1—31,3 bez., per November=Dezember 31,1 bis 31,3 bez., per Dezember=Januar —bez., per April=Mai — bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 58,4 bez., per Oktober 58,0—57,8—57,9 bez., per Oktober=November 56,9—56,7—56,9 bez., per November=Dezember 56,3—56,1—56,3 bez., per Dezember=Januar — bez., per April=Mai 57,5—57,3—57,5 bez., per Mai=Juni 57,7—57,5—57,7 bez. Gekündigt 10,000 Liter. Regulirungspreis 58,0 M.

(Berl. Börs.=Ztg.)

Stettin, 8. Oktober. (An der Börse.) Wetter: Tr... Temperatur + 10 Grad R. Barometer 28. Wind: Ost.

Weizen, Termine höher, loko ziemlich unverändert, per 1000 ... loko gelber 198—204 Mark, feuchter mit Auswuchs 170—190 M., ...ßer 200—210 Mk., per Oktober 206—207 Mk. bez., per Oktober=...vember 204 M. Gd., 205 M. Br., per Frühjahr 205—207,5 M. ... 297 M. Br. — Rüböl matter, per 100 Kilo loko ohne Faß bei ...nigkeiten 55,75 M. Br., per Oktober 54,5 Mk. Br., per Oktober=...vember do., per April=Mai 57,5 M. bez. und Br. — Roggen hö... per 1000 Kilo loko inländischer 198—202 Mark, russischer 196—... Mk., per Oktober 200—202,5 M. bez., per Oktober=November 197,5 200,5 M. bez., per November=Dezember 196 M. bez., per Früh... 188.5—190 Mk. bez. — Gerste fest, per 1000 Kilo loko geringe... bis 150 M., Märker 160—165 M., Oderbruch 159—163 M. — ... stille, per 1000 Kilo loko 135—146 M. — Erbsen stille, per 1... Kilo loco Futter= 175—180 M., Koch= 185—190 M. — Winterrü... still, per 1000 Kilo loko 225—240 M., per Oktober 238 M. bez., ... per April=Mai 255 M. Br. — Spiritus fest, per 10,000 Liter ... loko ohne Faß 57,5 M. bez., per Oktober 56,8 M. bez., per Okto... November 55,2 M. bez., per November=Dezember 54, 7 M. Gd., per Fr... jahr 56 Mark bez. — Angemeldet: 3000 Ztr. Weizen, 1000 Ztr. ... sen, 1700 Ztr. Petroleum. — Regulirungspreise: Weizen 206,5 Roggen 204,5 Mark, Rübsen 238 M., Rüböl 54,5 M., Spiritus ... M. — Petroleum loko 11,5 M. tr. bez., Regulirungspreis 11,5 trans., per Oktober=November 11,25 M. bez., per November 11,65 11,75 M. bez., per November=Dezember 11,5—11,65 M. tr. bez.

(Ostsee=Ztg.)

Berlin, 8. Oktober. Zwar boten die neueren politischen Nachrichten der Börse keinen Grund, die schon seit mehreren Tagen herrschende Verstimmung noch zu steigern, doch ließ sich andererseits auch aus dem engen Zusammenhang, in welchem die Börsen untereinander stehen, schon folgern, daß das heutige Geschäft ebenfalls unter dem Einflusse der hochgradigen Mißstimmung der vorangegangenen Tage stehen würde. Von den auswärtigen Börsenplätzen lagen keineswegs animirende Meldungen vor und die Engagements=Verhältnisse der Börse selbst lassen es vor der Hand geboten erscheinen, die Verpflichtungen nicht zu vergrößern. Hieraus ist die andauernde Geschäftsenthaltung zu erklären. Der Geldmarkt zeigt Spuren einer fortschreitenden Besserung, feinste Briefe waren heute im Privatwechselverkehr zu 4½ Proz. begehrt und man ist allgemein der Ansicht, daß auch die Reichsbank eine weitere Diskontherabsetzung werde eintreten lassen, vorausgesetzt natürlich, daß die augenblickliche Strömung sich dauernd beweist. Von den internationalen Spekulations=Papieren, die sämmtlich mit niedrigeren Notirungen einsetzten, wurden nur österreichische Kreditaktien etwas lebhafter umgesetzt. Die lokalen Spielpapiere erholten sich nach schwachem Anfange zwar etwas; in eine wirklich feste Haltung vermochten sie jedoch trotzdem nicht überzulenken. Inländische Eisenbahnaktien zeigten sich heute stark vernachlässigt und dankten es lediglich dem beschränkten Umsatze, wenn sie sich auf ihrem bisherigen Coursstande behaupten konnten. Eisenbahnprioritäten waren mäßig belebt, standen aber auch unter dem Einfluß des allgemeinen Druckes. Bankaktien waren sehr schwach, wurden aber fast gar nicht umgesetzt. Industriepapiere fanden nur in sehr geringem Maße Beachtung. Besonders waren die auswärtigen Staatsanleihen matt und gewann... mentlich in russischen Werthen das Angebot größere Ausdehn... Nachdem von London die Anfangscourse eingetroffen und diese n... in der Weise, wie man erwartet hatte, niedriger waren, befestigte die Tendenz etwas. Landwirthschaftliche Bank 105,50. Per Ult... notirten: Oesterreichische Kreditaktien 480—76,50—79,50—477, Fr...zosen 473—473,50,—471,50—473, Lombarden 140½—140, Disko... Kommandit=Antheile 174—3,25—3,75, Berliner Handelsgesellsch... 102,60——2,75, Darmstädter B. 146,75—6,90—6,60—147, Deut... Bank 143,10—2,25—143, Dortmunder Union Stamm=Priorit... 87,25—6,60 Laurahütte 119,30—8,75. Der Schluß war sehr matt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 8. Oktober 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,80 bz
do. neue 1876	4	100,00 bz
Staats=Anleihe	4	99,90 bz
Staats=Schuldsch.	3½	98,00 bz
Od.=Deichb.=Obl.	4½	
Berl. Stadt=Obl.	4½	103,40 bz
do. do.	3½	94,50 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,50 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	5	107,75 bz
do.	4½	103,70 bz
Landsch. Central	4	99,00 bz
Kur= u. Neumärk.	3½	93,00 G
do. neue	3½	91,50 G
do.	4	99,60 bz
do. neue	4½	102,00 G
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	89,30 bz
do.	4	98,70 B
do.	4½	100,80 bz
Pommersche	3½	89,50 bz
do.	4	99,20 B
do.	4½	102,50 bz
Posensche, neue	4	98,80 G
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4½	
do. neue I.	4	
Westpr. rittersch.	3½	89,75 G
do.	4	98,80 bz
do.	4½	99,20 bz
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,40 bz
Rentenbriefe:		
Kur= u. Neumärk.	4	99,75 G
Pommersche	4	99,75 bz
Posensche	4	99,75 B
Preußische	4	99,75 B
Rhein= u. Westfäl.	4	99,75 bz
Sächsische	4	100,30 bz
Schlesische	4	100,60 B
Souvereignes		20,34,5 bz
20=Frankstücke		16,14 B
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		20,41 bzG
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,55 bz
Oesterr. Banknot.		171,80 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		204,50 bz

Deutsche Fonds.

P.=A. v. 55 a 100 Th.	3½	148,00 B
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	281,40 bz
Bad. Pr.=A. v. 67.	4	133,90 bz
do. 35 fl. Oblig.	—	174,00 B
Bair. Präm.=Anl.	4	135,00 B
Braunsch. 20 thl.=L.	—	98,20 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	
Cöln=Md=Pr.=Anl.	3½	130,25 bz
Dess. St. Pr.=Anl.	3½	126,30 bz
Goth. Pr.=Pfdbr.	5	118,50 bzB
do. II. Abth.	5	117,00 bzB
Hb. Pr.=A. v. 1866	3	186,25 bz
Lübecker Pr.=Anl.	3½	184,00 bz
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	92,00 bzG
Meininger Loose	—	26,50 bzB
do. Pr.=Pfdbr.	4	121,75 bz
Oldenburger Loose	3	152,25 bz
D.=G.=C.=B=Pf 110	5	106,90 bzG
do. do.	4½	102,40 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,10 G
do. do.	4½	101,40 bzG
Mein. Hyp.=Pf.	4½	100,50 G
Nrdd. Grdkr.=H.=A.	5	99,00 bz
do. Hyp.=Pfdbr.	5	

Pomm. H.=B. I. 120	5	103,90 bzG
do. II. IV. 110	5	101,75 bzG
Pomm. III. rkz. 100	5	99,50 B
Pr. B.=C.=H.=Br. rz.	5	107,90 bz
do. do. 100	5	102,00 G
do. do. 115	4½	103,70 G
Pr. C.=B.=Pfdbr. kd.	4½	
do. unk. rückz. 110	5	112,25 bz
do. (1872 u. 74)	4½	105,40 bz
do. (1872 u. 73)	5	105,50 G
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.=A.=B. 120	4½	103,25 bzG
do. do. 110	5	104,00 bzG
Schles. Bod.=Cred.	5	104,00 B
do. do.	4½	
Stettiner Nat.Hyp.	5	101,00 bzG
do. do.	4½	100,00 bzG
Kruppsche Obligat.	5	107,60 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,50 bz
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.=Anl.	6	120,75 G
Oesterr. Goldrente	4	74,10 bz
do. Pap.=Rente	4½	60,75 bz
do. Silber=Rente	4½	61,50 bzG
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	
do. Lott.=A. v. 1860	5	120,50 bzB
do. do. v. 1864	—	301,50 bz
Ungar. Goldrente	6	90,80 bzB
do. St.=Eisb.Akt.	5	86,90 bzB
do. Loose	—	209,25 bz
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	84,70 bz
do. Tab.=Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49,10 G
Russ. Centr.=Bod.	5	78,00 B
do Engl. A. 1822	5	87,80 bz
do. do. A. v. 1862	5	88,40 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	88,40 bz
do. do. 1872	5	88,40 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	90,91 bz
do. do. 1880	4	69,70 bz
do. Boden=Credit	5	80,75 bzB
do. Pr.=A. v. 1864	5	141,70 bzB
do. do. v. 1866	5	139,00 G
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	86,10 bzG
do. Pol. Sch.=Obl.	4	81,60 bzB
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	62,60 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	54,20 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	23,00 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	171,50 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	170,55 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	203,95 bz
do. 100 R. 3 M.	202,65 bz
Warschau 100 R 8 T.	203,95 bz

*) Zinsfuß der Reichs=Bank für Wechsel 5, für Lombard 6 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 5½, Hamburg —, Leipzig —, London 2½, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,75 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	38,25 bzB
Bk. f. Sprit=u. Pr.=H.	4	51,00 B
Berl. Handels=Ges.	4	102,50 bzG
do. Kassen=Verein.	4	170,00 G
Breslauer Disk.=Bk.	4	93,10 bzG
Centralbk. f. B.	4	8,25 G
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit=B.	4	90,25 bz
Cöln. Wechslerbank	4	97,00 B
Danziger Privatb.	4	109,75 G
Darmstädter Bank	4	147,25 bzG
do. Zettelbank	4	106,00 G
Dessauer Creditb.	4	82,50 bzG
do. Landesbank	4	117,00 B
Deutsche Bank	4	143,00 bzG
do. Genossensch.	4	116,40 G
do. Hyp.=Bank.	4	91,75 G
do. Reichsbank.	4½	146,60 bzB
Disconto=Comm.	4	173,25 bzG
Geraer Bank	4	86,25 bz
do. Handelsb.	4	
Gothaer Privatbk.	4	102,75 bzG
do. Grundkredb.	4	91,00 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	104,50 G
Leipziger Creditb.	4	147,50 bzG
do. Discontob.	4	101,25 bz
Magdeb. Privatb.	4	111,50 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	66,00 B
do. Hypoth.=B.	4	82,00 bzB
Meining. Creditbk.	4	93,60 bzG
do. Hypothekenbk.	4	90,75 bz
Niederlausitzer Bank	4	99,25 G
Norddeutsche Bank	4	166,00 G
Nordd. Grundkredit	4	50,50 B
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	93,20 bzB
Posen. Landwirthsch	4	71,75 G
Posener Prov.=Bank	4	114,00 G
Posener Spritaktien	4	54,00 bz
Preuß. Bank=Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	90,40 bzG
do. Centralbdn.	4	130,00 B
do. Hyp.=Spielh.	4	101,75 bzB
Produkt.=Handelsbk	4	76,25 bzG
Sächsische Bank	4	119,00 bz
Schaaffhaus. Bankv.	4	92,50 bzG
Schles. Bankverein	4	108,00 G
Südd. Bodenkredit	4	132,50 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugef.	4	64,25 bz
Dtsch. Eisenb.=Bau	4	4,30 bzB
Dtsch. Stahl= u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	65,25 bzG
Dortmunder Union	4	13,50 G
Egells Masch.=Akt.	4	31,60 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	30,00 bzB
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	59,00 bz
Gelsenkirch.=Bergw.	4	126,75 bz
Georg=Marienhütte	4	95,75 B
Hibernia u. Shamr.	4	99,00 bzG
Immobilien (Berl.)	4	80,25 G
Kramsta, Leinen=F.	4	95,25 G
Lauchhammer	4	36,75 B
Laurahütte	4	119,25 bz
Luise Tiefb.=Bergw.	4	64,00 G
Magdeburg. Bergw	4	129,25 G
Marienhüt. Bergw.	4	70,00 bzG
Menden u. Schw. B.	4	81,50 B
Oberschl. Eis.=Bed.	4	57,00 bzG
Ostend	4	
Phönix B.=A. Lit. A	4	83,50 bz
Phönix B.=A. Lit. B.	4	48,50 bzG
Redenhütte cons.	4	
Rhein.=Nass. Bergw.	4	83,00 bzB
Rhein.=Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	24,00 G
Unter den Linden	4	6,00 bzB
Wöhlert Maschinen	4	80,25 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen=Mastricht	4	31,50 bz
Altona=Kiel	4	153,60 bzG
Bergisch=Märkische	4	117,60 bzG
Berlin=Anhalt	4	120,50 bzG
Berlin=Dresden	4	20.00 bz
Berlin=Görlitz	4	20,10 bzB
Berlin=Hamburg	4	233,50 bz
Bresl.=Schw.=Frbg	4	108,00 bzG
Hall.=Sorau=Guben	4	22,75 bz
Märkisch=Posener	4	27,70 bz
Magdeburg=Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen=Erfurt	4	29,40 bzB
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	196,90 bz
do. Lit. B.	3½	158,00 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	51,50 bz
Rechte Oderuferb.	4	146,00 bz
Rhein=Nahebahn	4	20,50 bzB
Stargard=Posen	4½	101,90 bz
Thüringische	4	168,80 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	97,70 bz
do. Lit. C. v. St gar.	4½	104,25 bz
Ludwigsb.=Bexbach	4	200,25 bz
Mainz=Ludwigsh.	4	99,50 bzG
Weimar=Geraer	4½	51,90 bz

Albrechtsbahn	5	29,50 bzG
Amsterd.=Rotterd.	4	128,50 bz
Aussig=Teplitz	4	213,50 G
Böhm. Westbahn	5	98,60 bz
Brest=Grajewo	5	
Dux=Bodenbach	4	79,70 bzG
Elisabeth=Westbahn	5	80,40 bz
Kais. Franz Joseph	5	71,25 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	116,10 bzG
Gotthard=Bahn 80%	6	49,00 G
Kaschau=Oderberg	5	53,80 bz
Lüttich=Limburg	4	14,00 bz
Oestr.=frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.=B.	5	295,50 bz
do. Litt. B.	5	
Reichenb.=Pardubitz	4½	57,60 bz
Kronpr. Rud.=Bahn	5	67,00 bz
Rjask=Wyas	5	
Rumänier	3½	53,00 G
do. Certifikate	4	53,00 bzG
Russ. Staatsbahn	5	134,75 B
do. Südwestbahn	5	59,00 bz
Schweizer Unionb.	4	26,50 G
Schweizer Westbahn	4	20,70 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau=Prag	4	86,60 bz
Warschau=Wien	4	262,50 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin=Dresden	5	55,75 bzG
Berlin=Görlitzer	5	80,75 bz
Halle=Sorau=Gub.	5	95,80 bz
Hannover=Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Märkisch=Posen	5	102,25 B
Marienb.=Mlawka	5	85,60 bzG
Nordhausen=Erfurt	5	96,25 bzG
Oberlausitzer	5	48,75 bzG
Oels=Gnesen	5	38,10 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	95,50 bzG
Posen=Creuzburg	5	71,50 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	143,50 bz
Rumänische	8	
Saalbahn	3	
Saal=Unstrutbahn	5	
Tilsit=Insterburg	5	80,00 bz
Weimar=Geraer	5	36,50 bz

Staatsbahn-Aktien.

Brl.=Potsd.=Magd.	4	99,25 bz
Berlin=Stettin	4½	114,50 bz
Cöln=Minden	6	147,40 bzG
Magd.=Halberstadt	6	147,60 bzB
Mgd.=Halbst. B. abg.	3½	87,50 bz
do. B. unabg.	3½	87,50 bz
do. C. do. abg.	5	122,75 bzB

Münster=Hamm	4	99,00 G
Niederschl.=Märk.	4	99,50 G
Rhein. St.A. abg.	6½	158,80 bzG
do. neue 40 proc.	5	152,80 bz
do. Lit. B. gar.	4	99,00 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.=Mastricht	4½	100,00 G
do. do. II.	5	102,25 bz
do. do. III.	5	100,00 bz
Berg.=Märkische I.	4½	
do. II.	4½	101,60 bz
do. III. v. St. g.	3½	90,75 bzG
do. do. Litt. B.	3½	90,75 bzG
do. do. Litt. C.	3½	89,00 B
do. IV.	4½	101,75 G
do. V.	4½	102,30 bzG
do VI.	4½	103,25 G
do. VII.	4½	102,25 bzB
Aachen=Düsseldf. I.	4	98,50 G
do. do. II.	4	98,50 G
do. do. III.	4½	
do. Düss.=Elb.=Pr.	4	98,50 bzG
do. do. II.	4½	
do. Dortm.=Soest	4	98,25 G
do. do. II.	4½	101,00 bzG
do. Nordb. Fr. W.	5	101,75 bzG
do. Ruhr=Cr.=K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin=Anhalt I.	4½	102,50 B
do. II.	4½	102,50 B
do. Litt. B.	4½	102,50 B
Berlin=Görlitz	4½	101,25 G
do. do. Litt. B.	4½	101,00 bzG
Berlin=Hamburg	4	99,40 B
do. do. II.	4½	102,40 bz
do. do. III.	5	
Brl.=Ptsd.=M.A.B.	4	99,25 G
do. do. C.	4	99,25 G
do. do. D.	4½	102,75 bz
do. do. E.	4½	101,50 B
Berlin=Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	98,90 bzG
do. do. III.	4	98,90 bzG
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	98,90 bzG
do. VII.	4½	
Bresl.=Schw.=Freib.	4½	102,00 bz
do. do. Litt. G.	4½	102,00 bz
do. do. Litt. H.	4½	102,00 bz
do. do. Litt. I.	4½	102,00 bz
do. do. 1876	5	105,50 bzB
Cöln=Minden IV.	4	99,00 G
do. do. V.	4	99,10 B
do. do. VI.	4½	101,10 bzG
Halle=Sorau=Guben	4½	103,0 B
do. do. C.	4½	103,25 G
Hannov.=Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch=Posener	4½	102,20 B
Magd.=Halberstadt	4½	100,90 bz
do. do. de 1865	4½	100,90 bz
do. do. de 1873	4½	100,90 bz
do. Leipz. A.	4½	102,00 bzG
do. do. B.	4	99,00 B
do. Wittenberge	4½	100,25 G
do. do.	3	82,75 G
Niederschl.=Märk. I.	4	99,50 B
do. II. a 62½ thlr.	4	98,50 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,25 G
do. do. III conv.	4	99,50 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	98,90 B
do. E.	3½	
do. F.	4½	102,25 G
do. G.	4½	102,75 G
do. H.	4½	102,75 G
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	

Oberschles. v. 1874	4½	102,30 G
Brieg=Neisse	4½	101,50 B
do. Cos.=Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.=Zwgb.	3½	
do. Starg.=Pos.	4	98,25 G
do. do. II.	4½	102,25 G
do. do. III.	4½	102,25 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	101,30 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte=Oder=Ufer	4½	102,60 G
Rheinische	4	98,50 G
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,70 bz
do. v. 1862, 64	4½	101,70 bz
do. v. 1865	4½	101,70 bz
do. 1869, 71, 73	4½	102,00 bz
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.=Nahe v. St. g.	4½	102,00 G
do. II. do.	4½	102,00 G
Schlesw.=Holstein	4½	
Thüringer I.	4	99,00 B
do. II.	4½	
do. III.	4	99,00 B
do. IV.	4½	102,75 bz
do. VI.	4½	102,75 bz

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth=Westbahn	5	84,50 bz
Gal. Karl=Ludwig I.	5	90,60 G
do. do. II.	5	87,75 B
do. do. III.	5	88,10 G
do. do. IV.	5	88,75 G
Lemberg=Czernow. I.	5	77,20 bz
do. II.	5	79,75 bz
do. III.	5	77,00 G
do. IV.	5	76,00 bz
Mähr.=Schl. C.=B.	fr.	26,60 B
Mainz=Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.=Frz.=Stsb.	3	376,50 bz
do. Ergänzsb.	3	365,00 bz
Oesterr.=Frz.=Stsb.	5	103,60 bz
do. II. Em.	5	103,60 bz
Oesterr. Nordwest.	5	85,75 bz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	84,50 bz
do. Geld=Priorit.	5	
Kaschau=Oderb. gar.	5	74,50 bz
Kronpr. Rud.=Bahn	5	80,20 bz
do. do. 1869	5	79,00 bz
do. do. 1872	5	79,00 bz
Rab=Graz Pr.=A.	4	89,25 bz
Reichenb.=Pardubitz	5	80,00 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	263,00 bz
do. do. neue	3	264,00 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	95,25 bz
Brest=Grajewo	5	87,10 B
Charkow=Asow g.	5	96,00 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.=Krementsch.	5	94,10 G
Jelez=Orel, gar.	5	96,00 bz
Koslow=Woron. gar	5	98,75 bz
Koslow=Woron, Ob.	5	84,00 bz
Kursk=Chark. gar.	5	96,10 bz
K.=Chark=As. (Obl.)	5	84,75 bz
Kursk=Kiew, gar.	5	100,00 bz
Losowo=Sewast.	5	82,75 bz
Mosko=Rjäsan	5	103,50 bz
Mosk.=Smolensk	5	97,90 bz
Schuja=Iwanow.	5	96,25 bz
Warschau=Teresp.	5	96,75 bz
do. kleine	5	96,90 bz
Warschau=Wien II.	5	103,00 B
do. III.	5	102,00 B
do. IV.	5	100,60 bz
Zarskoe=Selo	5	71,50 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. [E. Röstel.] in Posen.